

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 10/2022/IV

Datum:
23.11.2021

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Stadtteilplakatierung

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Das aktuelle Procedere hinsichtlich der Plakatierung von Veranstaltungen der Stadtteilvereine, im Stadtteil ansässigen Vereinen sowie Parteien wird aufgrund der guten Erfahrungen und Zustimmung der Stadtteilvereine beibehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Erteilung von auf ein Jahr befristeten Sondernutzungserlaubnissen für die Stadtteilvereine ist sehr praktikabel und bietet für die Nutzerinnen und Nutzer eine hohe Flexibilität.

Begründung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 14.12.2017 beauftragt, ein Plakatierungskonzept für die Stadtteile zu erarbeiten. In Übereinstimmung mit den jeweiligen Stadtteilvereinen wurden entsprechende Standorte gesucht und als machbar im Sinne einer Plakatierung eingeschätzt.

Das aktuelle Prozedere lautet wie folgt.

Die Stadtteilvereine erhalten auf Antrag eine Sondernutzungserlaubnis zum Plakatieren im jeweiligen Stadtteil. Diese ist für ein Jahr befristet und legt die rechtlichen Rahmenbedingungen (Anspruchsberechtigung, Dauer, Standorte, Regelungen zur verkehrssicheren Nutzung, et cetera) für die Plakatierung fest. Die Stadtteilvereine entscheiden im Rahmen der Erlaubnis selbstständig über Plakatierungswünsche im Stadtteil.

Die Standorte werden regelmäßig überprüft, sodass die Stadtteilvereine über ausreichend gute Plakatierungsstandorte verfügen. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen.

Diese Verfahrensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Sie erfordert einen geringen Verwaltungsaufwand und bietet den Stadtteilvereinen eine große Flexibilität, um den Bedürfnissen der Vereine und Parteien vor Ort gerecht werden zu können. Im Übrigen sind einzelne Plakatierungen nicht mehr gesondert zu beantragen, sondern lediglich im Rahmen der obengenannten Sondernutzungserlaubnis beim Bürger- und Ordnungsamt anzuzeigen.

Künftig soll die Sondernutzungserlaubnis auf mehrere Jahre befristet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 3		Stadtteilzentren als Versorgungs- und identifikationsräume stärken Begründung: Einfache Plakatierungsmöglichkeiten für lokale Institutionen stärkt die Bindung zum Stadtteil
KU 2		Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Stadtteilplakatierung ermöglicht Werbung für alle Vereine im Quartier
KU 5		Ziel/e: Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern Begründung: Stadtteilplakatierung ermöglicht Werbung für alle Vereine im Quartier

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson